Wichtig zu wissen: Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte kann ausschließlich durch die Teilnahme an einem geeigneten Kurs aktualisiert werden. Die Eignung des Kurses richtet sich dabei nach den Anforderungen der Zielgruppe Zahnärzte und den Standards der Röntgentechnik in der Zahnmedizin.

Was läuft manchmal schief?
In Einzelfällen kommt es vor, dass Zahnärzte zur Aktualisierung fälschlicherweise das Kursangebot für ZFA bezüglich der Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nutzen. Damit kann die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz im Rahmen der Strahlenschutzgesetzgebung nicht aktualisiert werden!

Des Weiteren besuchen Zahnärzte teilweise Aktualisierungskurse für Humanmediziner und MTRA. Auch diese Kursangebote sind nicht geeignet, die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für die Anwendungsgebiete der Zahnmedizin zu aktualisieren. In beiden Fällen wird die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz nicht als aktualisiert angesehen.

Fachkunde für das Spezialgebiet der DVT

Um die Erlaubnis zur Anwendung der digitalen Volumentomographie (DVT) in der Zahnmedizin zu erhalten, ist es erforderlich, die Fachkunde für die weitergehende Technik der DVT durch die Teilnahme an einem geeigneten Kurs zu erwerben und entsprechend bescheinigen zu lassen. Nach Prüfung der kompletten Kursnachweise und auf Antrag stellt die LZÄKB die Fachkundebescheinigung für das Spezialgebiet der DVT gemäß Strahlenschutzgesetzgebung aus.

Die Fachkunde für das Anwendungsgebiet der digitalen Volumentomographie (DVT) wird einmalig erworben und baut auf der Grundfachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte auf. Gemäß den Aktualisierungsvorschriften ist die Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte, unabhängig von zusätzlich erworbenen Anwendungstechniken, regelmäßig zu aktualisieren. Daher sind keine speziellen Kursangebote für die DVT zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz erforderlich. ■

Externe validierte Aufbereitung der Praxiswäsche nach TRBA 250

Autoren: Dr. Harald Renner, LZÄKB-Vorstandsmitglied | Yvonne Burri, Referat Praxisführung LZÄKB

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg hat einen Rahmenvertrag für die Aufbereitung von Praxiswäsche nach den Vorgaben der TRBA 250 mit nachfolgender Firma abgeschlossen:

Jonny Fresh GmbH
Invalidenstraße 115
10115 Berlin
Telefon: 030/536 034 570
E-Mail: support@jonnyfresh.com

Jonny Fresh bietet eine unkomplizierte Abwicklung für alle Mitglieder der LZÄKB, auch wenn es nur um Kleinstmengen geht. Ein Abhol- und Lieferservice sind ebenfalls inkludiert.

Die praxisübliche und berufstypische Arbeitskleidung ist nicht hauptsächlich Inhalt des Rahmenvertrages. Diese kann bekannterweise in der Praxis bzw. durch

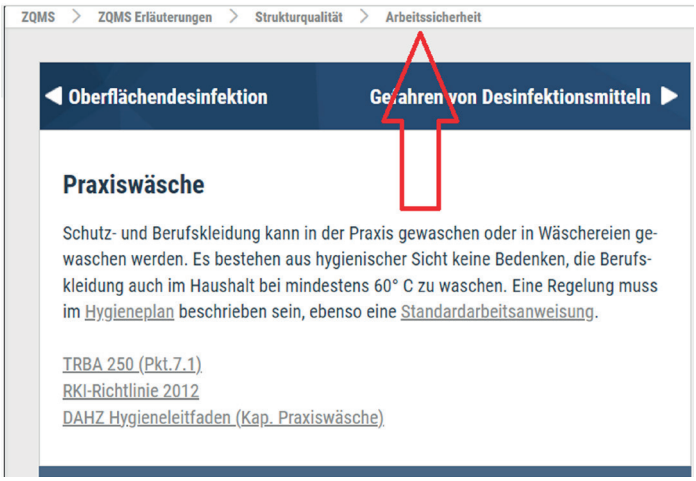

Das Stichwort „Praxiswäsche“ findet sich im ZQMS im Modul Arbeitssicherheit als Erläuterung zur Frage 71: Praxiswäsche; der Rahmenvertrag befindet sich im Service-Portal im Ordner „Praxisführung & -organisation“

den Praxisinhaber oder die Mitarbeiter zu Hause nach einem standardisierten Verfahren gewaschen werden (also 90°C-Kochwäsche oder im Waschgang mit Niedrigtemperatur und einem VAH-gelisteten Waschmittel). Praxen, die als Schutzkleidung entsprechend den Empfehlungen der BZÄK ausschließlich Einwegmaterialien verwenden und diese der Entsorgung zuführen, sind mit diesem Rahmenvertrag ebenfalls nicht angesprochen.

Aus Gründen des Infektions- und Arbeitsschutzes müssen aber jegliche Textilien wie Schutzkleidung, Abdecktücher usw., die nicht als Einwegmaterialien deklariert und kontaminiert sind, validiert aufbereitet werden. Ein Ansprechpartner dafür ist unser Rahmenvertragspartner. Der Prozess wird durch unseren neuen Rahmenvertragspartner im nächsten Beitrag näher erläutert. ■

Aufbereitung kontaminierter Praxiswäsche

Autor: Stefan Michaelis, Jonny Fresh

Optimierung des Infektionsschutzes in Zahnarztpraxen durch TRBA 250: Der Weg zur externen Wäscherei

Die TRBA 250 spielt eine zentrale Rolle im Infektions- und Arbeitsschutz von Zahnarztpraxen, insbesondere beim Umgang mit kontaminierter Praxiswäsche. Zahnmedizinische Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, eine effiziente Lösung für die Aufbereitung von Arbeits- und Schutzkleidung, Tüchern und Wäschesäcken zu finden, die mit biologischen Arbeitsstoffen kontaminiert sind. Eine externe, zertifizierte Wäscherei (RAL GZ 992/2) bietet hier eine bevorzugte Lösung, welche hohe Hygienestandards gewährleistet und das Risiko von Kreuzkontaminationen minimiert.

Vorteile der externen Aufbereitung

Die Nutzung spezialisierter Dienstleister für die Wäscheaufbereitung entlastet die Praxis von komplexen Aufbereitungsprozessen und stellt sicher, dass die Reinigung und Desinfektion nach den höchsten Standards erfolgt. Externe Wäschereien verwenden fortgeschrittene thermische und chemothermische Desinfektionsverfahren, um kontaminierte Praxiswäsche effektiv und sicher zu reinigen.

Notwendigkeit einer sorgfältigen Handhabung

Obwohl die externe Aufbereitung viele Vorteile bietet, bleibt die korrekte Sammlung und der sichere Transport der kontaminierten Wäsche innerhalb der Praxis unerlässlich. Die TRBA 250 schreibt vor, dass kontaminierte Kleidung nicht mit nach Hause genommen werden darf und in ausreichend widerstandsfähigen und gekennzeichneten, dichten Behältnissen zu sammeln ist. Dies dient der Risikominimierung einer Kreuzkontamination. ■

Anzeige